

# Ökonomie im Unternehmen I

OSTR Spork

Wintersemester 24/25

Recht III

## Agenda

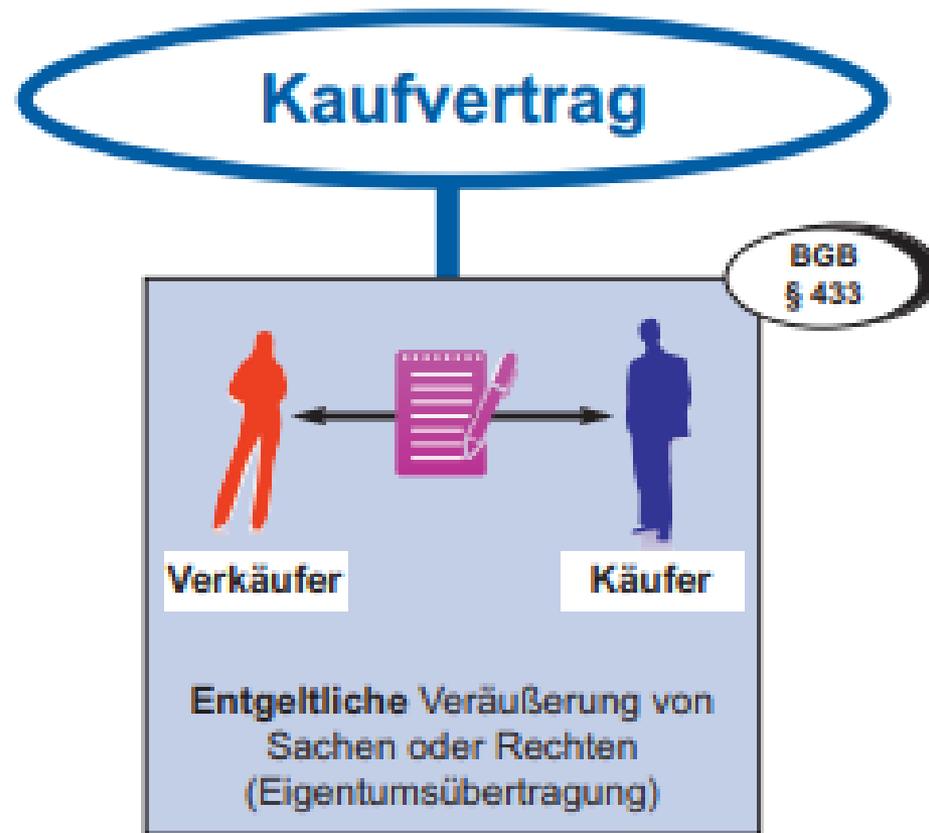
- Vertragsarten
- AGB
- Kaufvertragsstörungen
  - Mangelhafte Lieferung
  - Zahlungsverzug
  - Lieferverzug
  - Annahmeverzug
- Besitz vs. Eigentum

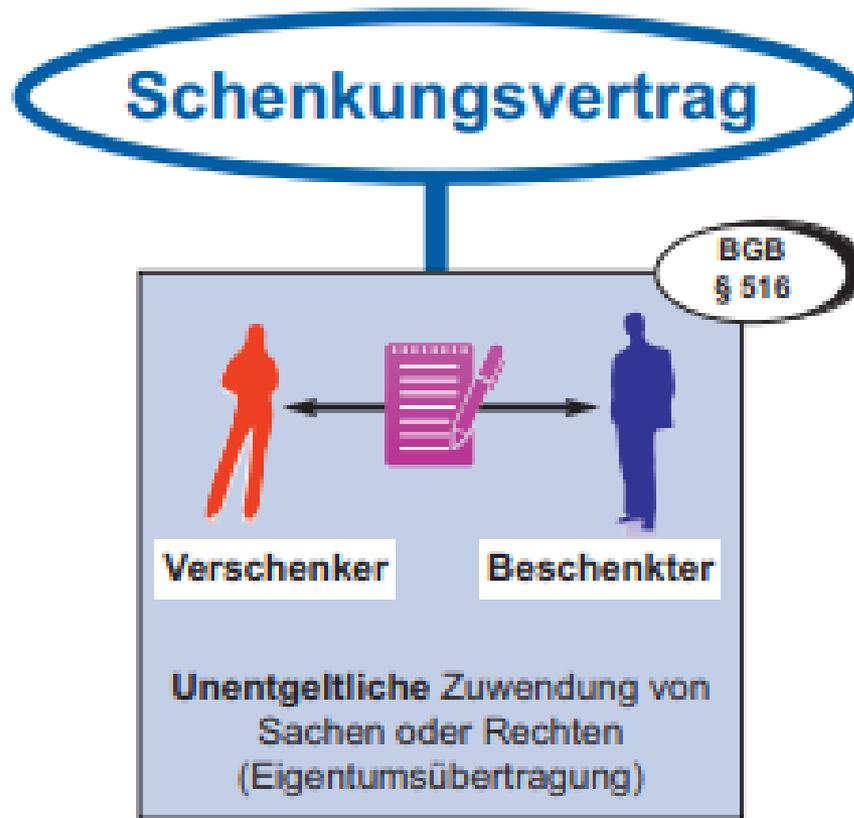


# Vertragsarten

- Veräußerungsverträge
  - Gebrauchsüberlassungsverträge
  - Tätigkeitsverträge
- 
- Rechtsgrundlage ist immer das BGB





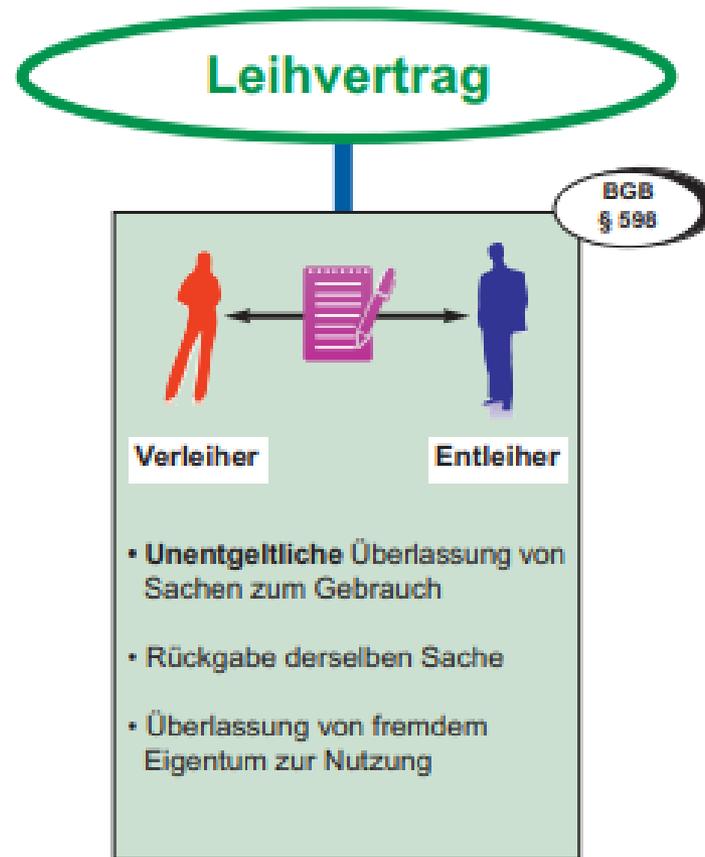


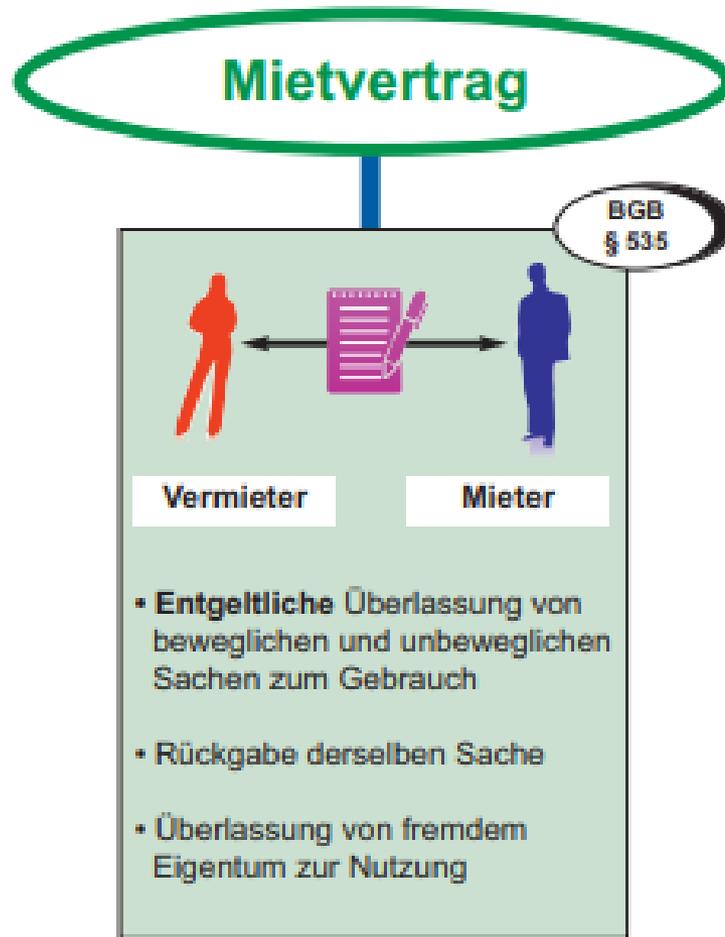


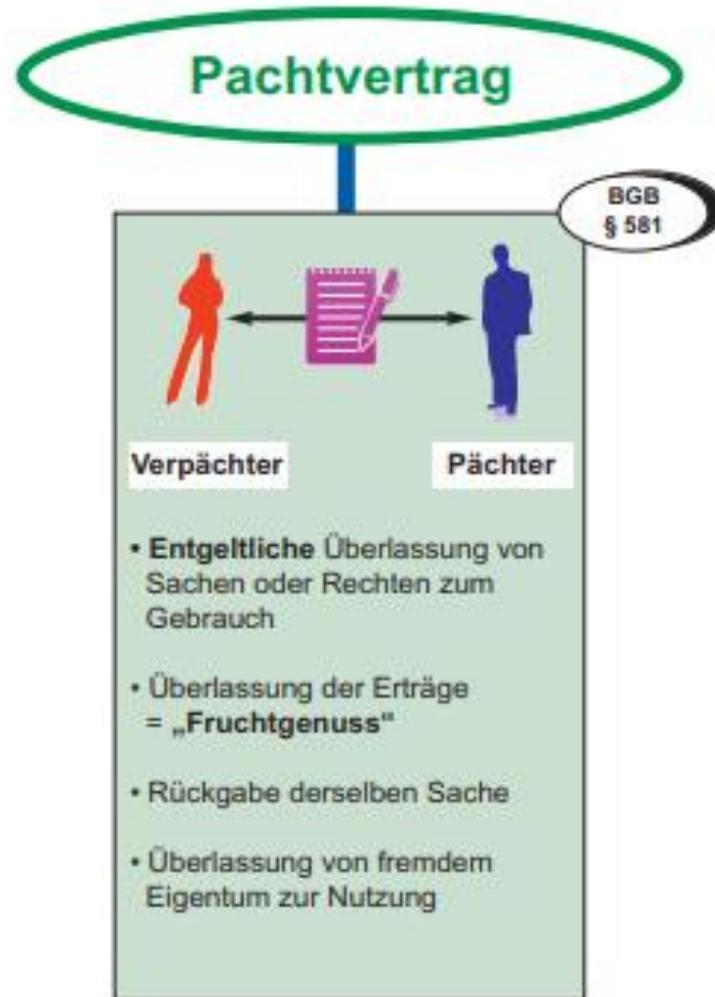


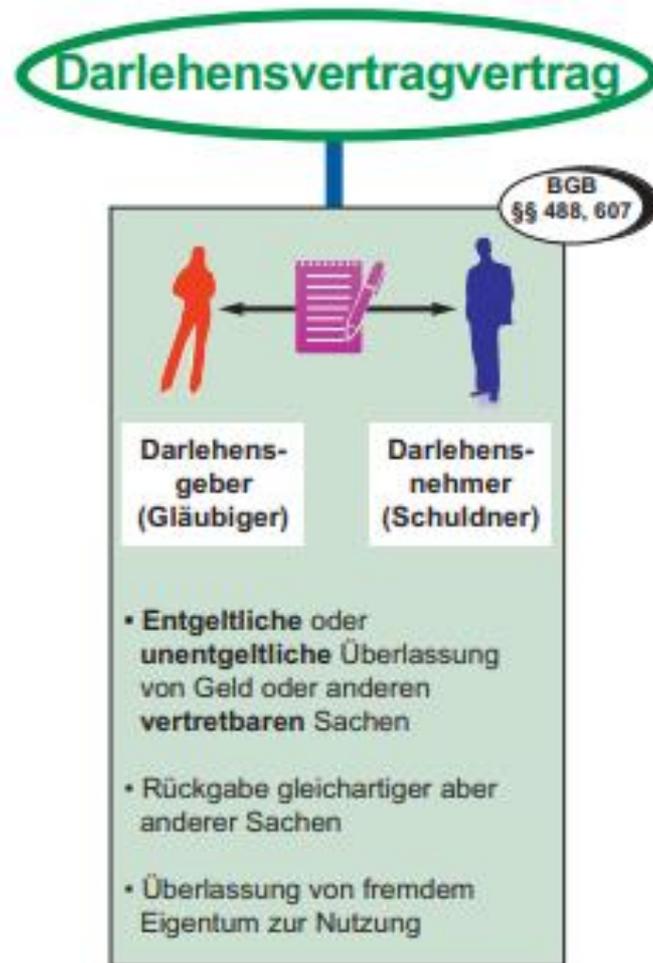




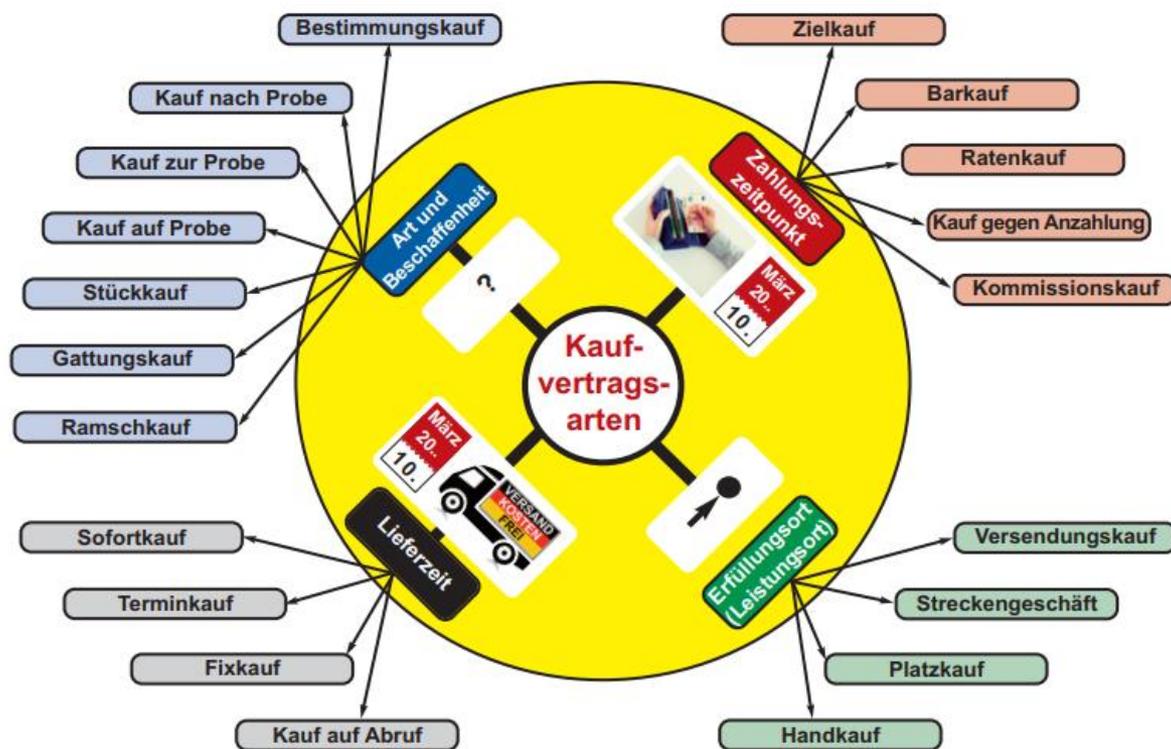








Neben den Vertragsarten schauen wir uns nun einen Vertrag ganz intensiv an:



## Kauf auf Probe

**Beispiel:** Eine Spedition bestellt am 10. März einen neuen Gabelstapler. Um zu prüfen, ob er ihren Ansprüchen genügt, wird vereinbart, dass sie ihn bis 31. März probieren kann.

Alternative 1: Der Gabelstapler entspricht nicht den Vorstellungen. Dann hat die Spedition ein Rückgaberecht. Der Kaufvertrag ist nicht zustande gekommen.

Alternative 2: Der Gabelstapler entspricht den Vorstellungen. Der Kaufvertrag kommt am 31. März zustande.

Stillschweigen nach dem 31. März bedeutet:  
Einwilligung zum Kauf



## Kauf nach Probe (Kauf nach Muster)

**Beispiel:** Ein Weinliebhaber probiert am 10. März in einem Weingut eine bestimmte Weinsorte. Der Wein sagt ihm zu. Er bestellt gleich 200 Flaschen.



März  
10.



Weinprobe

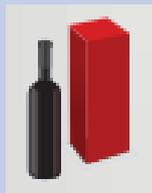
Bestellung 200 Flaschen  
= endgültiger Kauf

Muster

Die gelieferte Ware muss dem  
Muster entsprechen.  
Die Eigenschaften der Probe  
gelten als zugesichert.

## Kauf zur Probe

**Beispiel:** Ein Wirt kauft am 10. März in einem Weingut eine Flasche Wein. Der Wein sagt ihm zu. Zwei Tage später bestellt er 2000 Liter desselben Weines.



- Kauf einer kleinen Menge
- Der Kauf einer größeren Menge wird in Aussicht gestellt (**ohne rechtliche Verpflichtungen**).



Evtl. Bestellung 2000 Liter

## Kauf auf Abruf

**Beispiel:** Angenommen, unsere Druckerei hat nur ein kleines **Lager**.

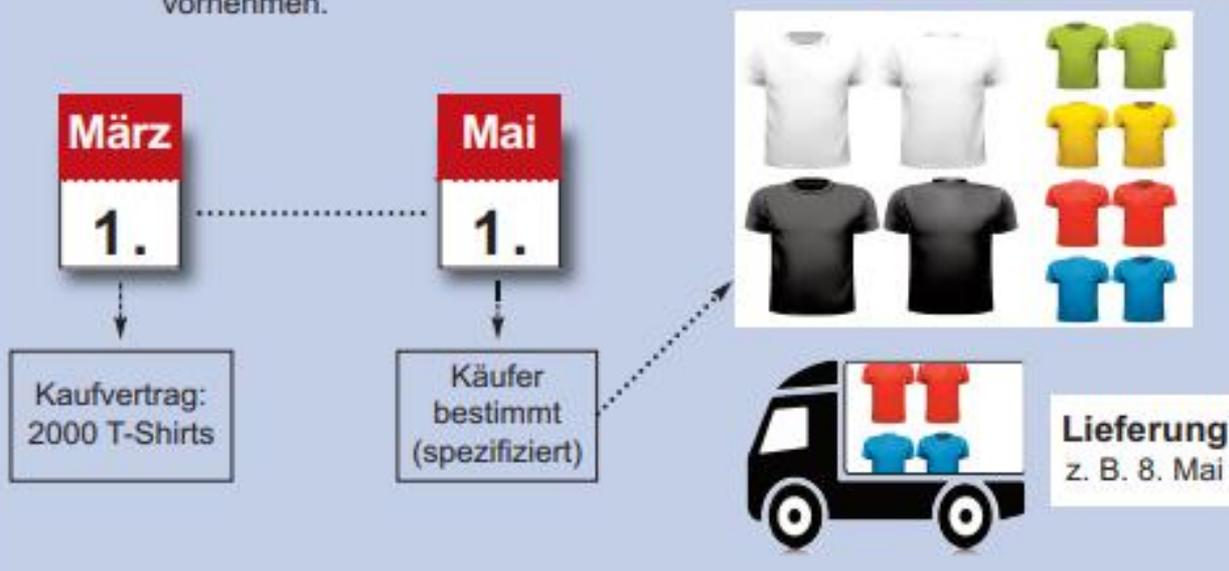
**Problem:** Großeinkäufe mit **Rabatten** sind nicht möglich.

**Problemlösung:** Kauf auf Abruf



## Spezifikationskauf (Bestimmungskauf)

**Beispiel:** Eine Boutique will für den nächsten Sommer T-Shirts bestellen. Da aber unklar ist, welche Modefarbe sich durchsetzen wird, möchte sie die Farbe der T-Shirts erst später (z. B. am 1. Mai) **bestimmen (spezifizieren)**, den Kauf von 2000 Stück jedoch bereits jetzt vornehmen.



## Fixkauf

Vereinbarung im Kaufvertrag:

Die Lieferung erfolgt zu einem genau fixierten Zeitpunkt.

Formulierung z. B.: „Lieferung am 10. März **fix**“



Wichtig: Beachtung der

### Fixklausel

(Die Begriffe „**fix**“ oder „**fest**“ sind Vertragsbestandteil.)



## Terminkauf

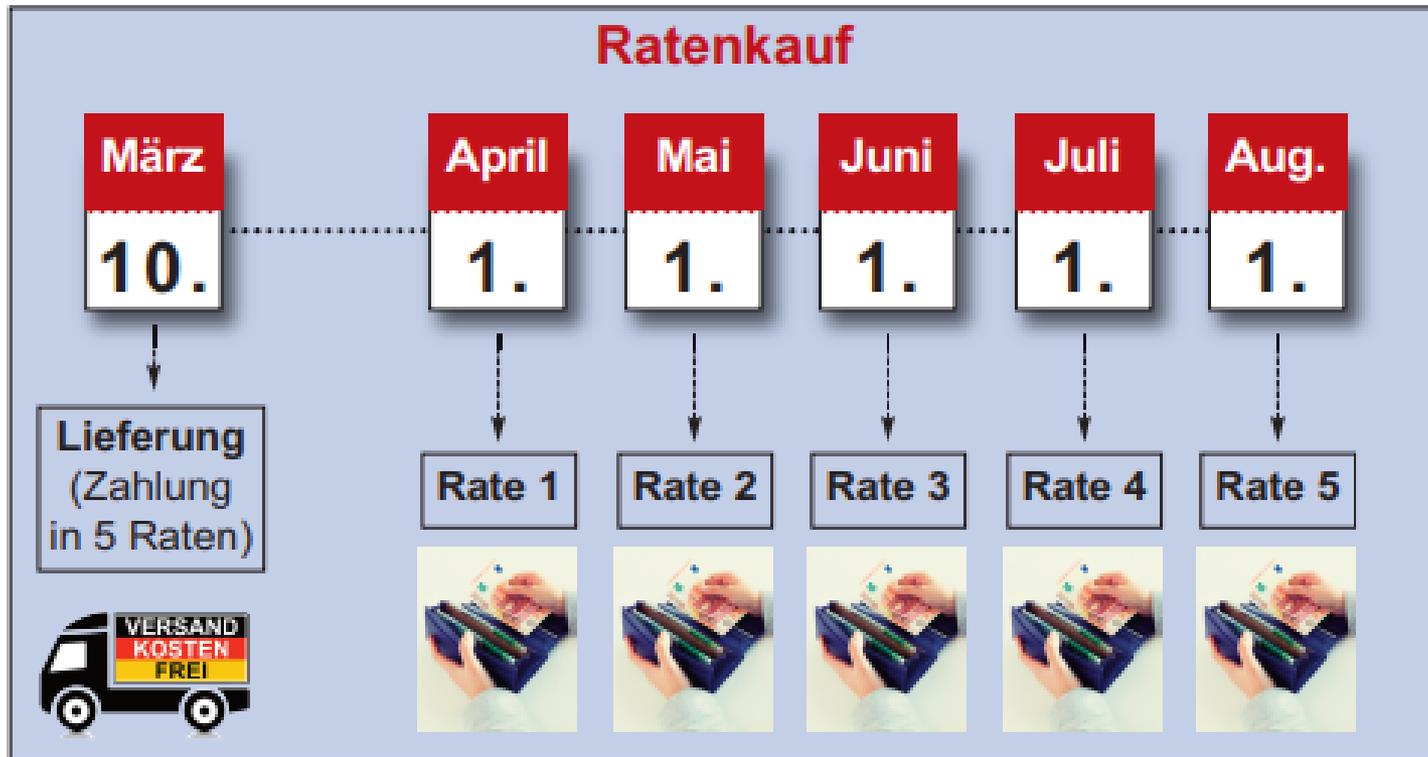
Vereinbarung im Kaufvertrag:

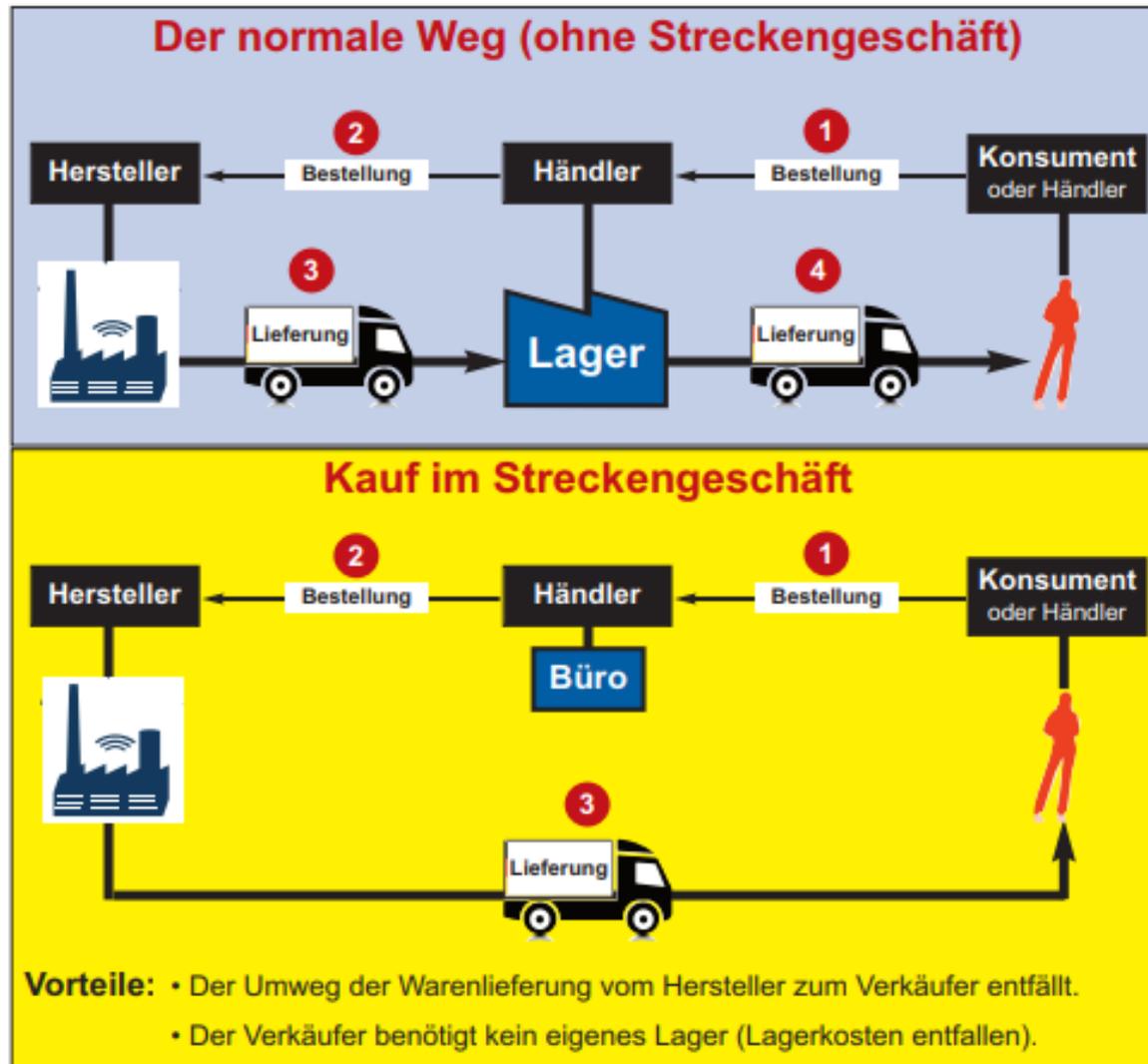
Die Lieferung erfolgt zu einem vereinbarten Termin oder innerhalb einer vereinbarten Frist.

Formulierung z. B.: „Lieferung Ende März“









## Gattungskauf

Der Kaufgegenstand ist eine

**vertretbare Sache**



= gleichartige Sache, die durch andere Stücke gleicher Gattung ersetzbar ist.

**Beispiele:** Konfektionskleider, Kunstdrucke, PKW, Bücher



## Stückkauf

Der Kaufgegenstand ist eine

**nicht vertretbare Sache**



= Sache, die nicht durch andere Stücke ersetzbar ist.

**Beispiele:** Originalgemälde, Modellkleid, antiker Bauernschrank, Grundstück



## Ramschkauf (Kauf „en bloc“)

- Kauf einer größeren Warenmenge als Ganzes zu einem **Pauschalpreis**, z. B. bei einer Auktion
- Keine Zusicherung von Qualitäten
- Beispiele:
  - Kauf einer alten Büchersammlung
  - Kauf einer Wohnungseinrichtung
  - Kauf eines Warenlagers

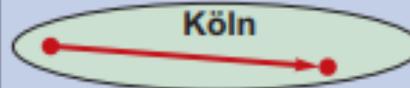


### Versendungskauf



Käufer + Verkäufer befinden sich an **verschiedenen Orten**.

### Platzkauf



Käufer und Verkäufer befinden sich an **verschiedenen Stellen des gleichen Ortes**.

### Handkauf

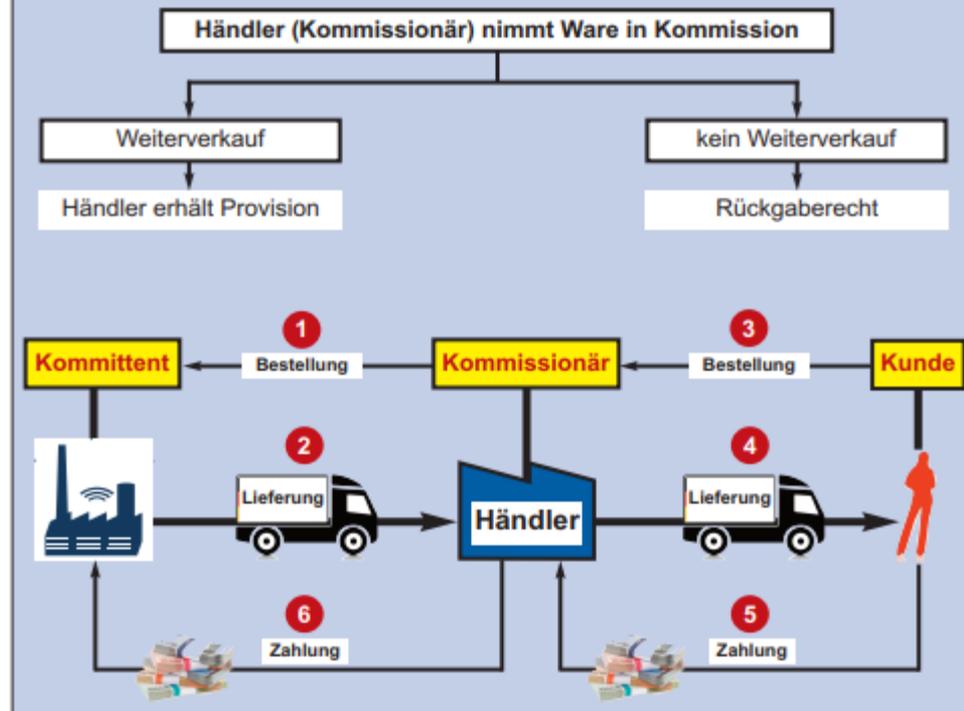


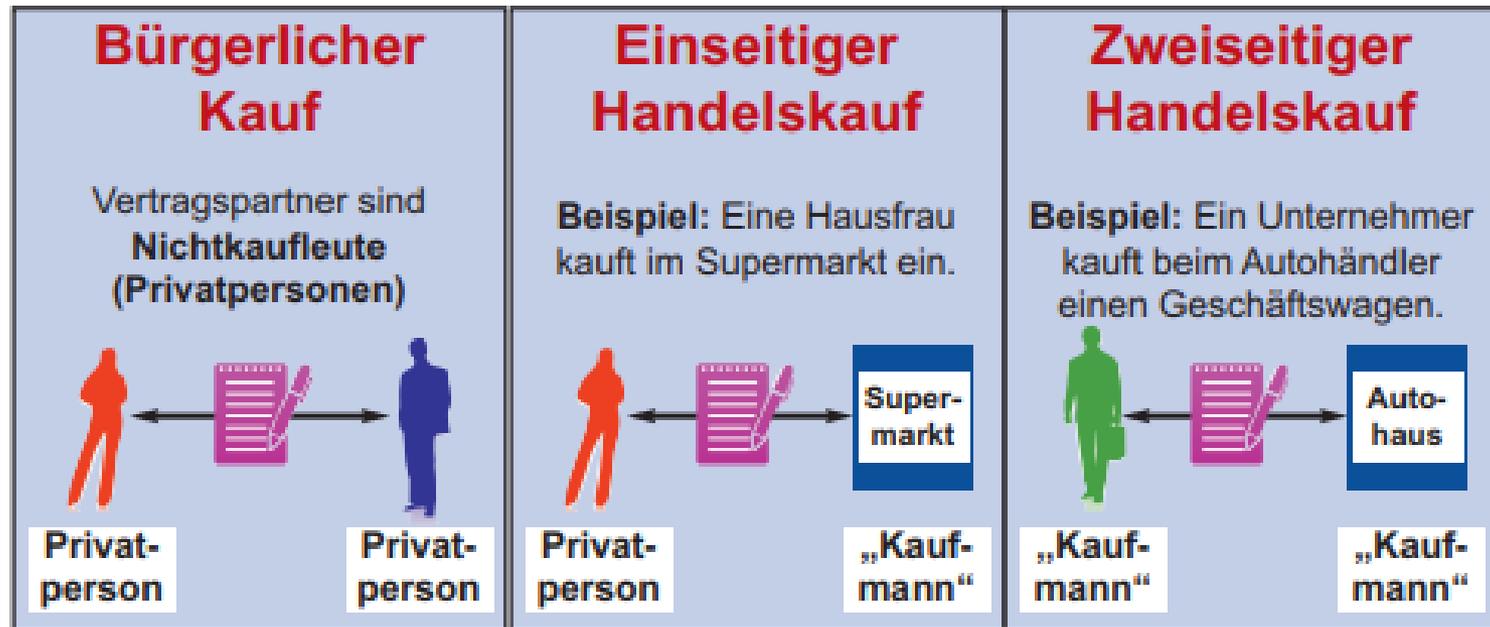
Käufer und Verkäufer befinden sich am **gleichen Ort**. Die Ware wird im Geschäft des Verkäufers gekauft und ausgehändigt.

## Kommissionskauf

Häufig sind Groß- bzw. Einzelhändler nicht bereit, das hohe Absatzrisiko insbesondere neuer Produkte zu tragen. Dieses Risiko wird ausgeschaltet, wenn der Großhändler die Ware in **Kommission** nimmt. Bei Weiterverkauf erhält er eine **Provision**. Findet die Ware keinen Käufer, hat er ein **Rückgaberecht**.

Fazit: Der Kommissionär verkauft Waren in eigenem Namen auf Rechnung eines anderen.





## AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Nicht: AGBs! 😊
- Vorformulierte Vertragsbedingungen
- Vorteile:
  - Vertragsinhalte nicht ständig neu verhandeln
  - Vereinheitlichung → Kosten- und Zeitersparnis
- Nachteile:
  - Evtl. Benachteiligung eines Vertragspartners
  - Einschränkung der Vertragsfreiheit
- „battle of the forms“
- Ausblick Außenhandel



# Brainstorming

Wie könnten Umsetzungen im Unterricht aussehen?

ABWECHSLUNGS-  
REICHER  
UNTERRICHT



## Kaufvertragsstörungen

- Mangelhafte Lieferung  
(Schlechtleistung)
- Nicht-Rechtzeitig-Lieferung  
(ehem. Lieferungsverzug)
- Nicht-Rechtzeitig-Zahlung  
(ehem. Zahlungsverzug)
- Gläubigerverzug  
(Annahmeverzug)



© Robert Kneschke - Fotolia.com

#99878147

## Mangelhafte Lieferung

- Sachmangel
  - Ware ungleich Werbung
  - Zuweniglieferrung
  - Falschlieferrung
  - Mangelhafte Montageanleitung
  - Montagemangel
  - Ware hat nicht die vereinbarte Beschaffenheit
- Rechtsmangel
  - Verkäufer ist nicht der Eigentümer
  - Sache ist mit einem Pfandrecht belastet

## Rechte bei mangelhafter Lieferung

- vorrangig:  
Nacherfüllung in Form von Nachbesserung oder Neulieferung (der Käufer hat das Wahlrecht)

Die Nacherfüllung ist fehlgeschlagen nach **zwei** erfolglosen Nacherfüllungsversuchen.

Zusätzlich möglich:  
Schadensersatz neben der Leistung

## Rechte bei mangelhafter Lieferung

- nachrangig:
  - Rücktritt vom Vertrag
  - Minderung
  - Schadensersatz statt Lieferung
  - Ersatz vergeblicher Aufwendungen

## Rechte bei Nicht-Rechtzeitig-Lieferung

- Lieferung verlangen und evtl. Schadensersatz
- Schadensersatz statt Leistung
- Rücktritt vom Vertrag

Achtung: Es müssen ggf. Nachfristen und/oder Mahnungen ausgesprochen werden!



CanStockPhoto.com - csp5486942

## Rechte bei Nicht-Rechtzeitig-Zahlung

- Zahlung verlangen und evtl. Schadensersatz
- Schadensersatz statt Leistung
- Rücktritt vom Vertrag

Achtung: Es müssen ggf. Nachfristen und/oder Mahnungen ausgesprochen werden!



## Rechte bei Gläubiger- bzw. Annahmeverzug

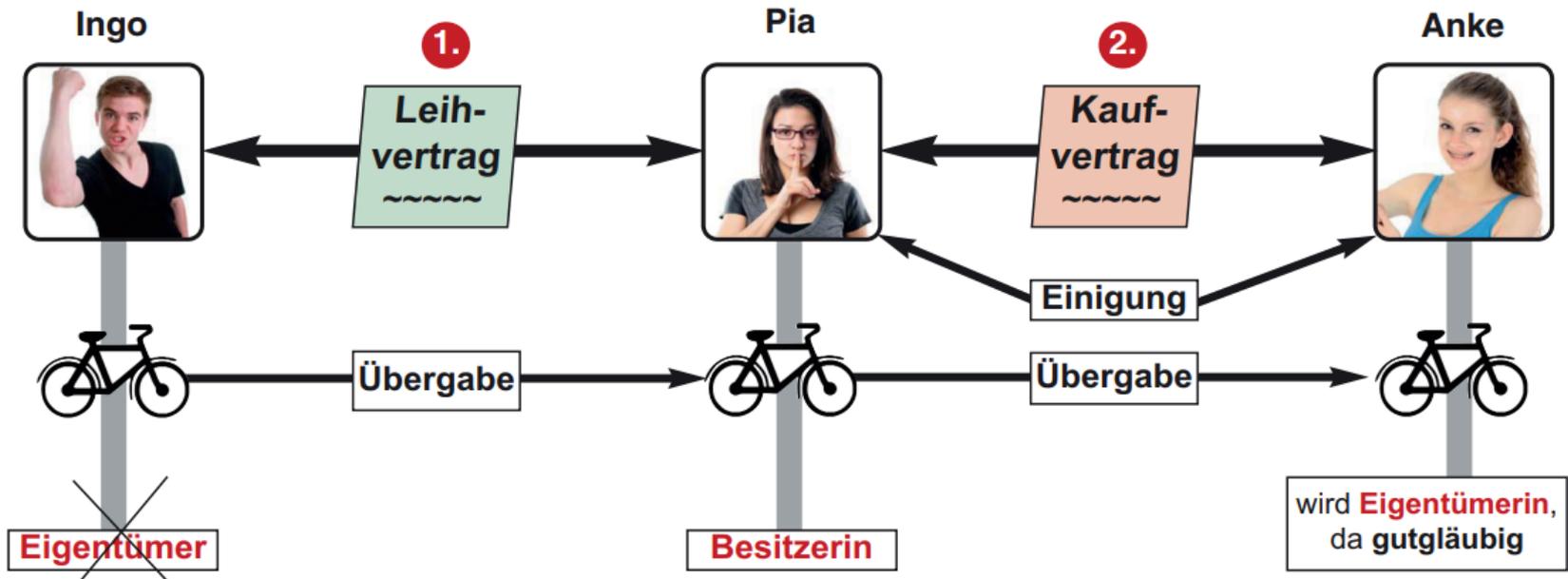
- Ware zurücknehmen + anderweitig verkaufen
- Ware zurücknehmen + lagern
- Kostenerstattung
- Rücktritt vom Vertrag
- Selbsthilfeverkauf

Achtung: Es müssen ggf. Nachfristen und/oder Mahnungen ausgesprochen werden!

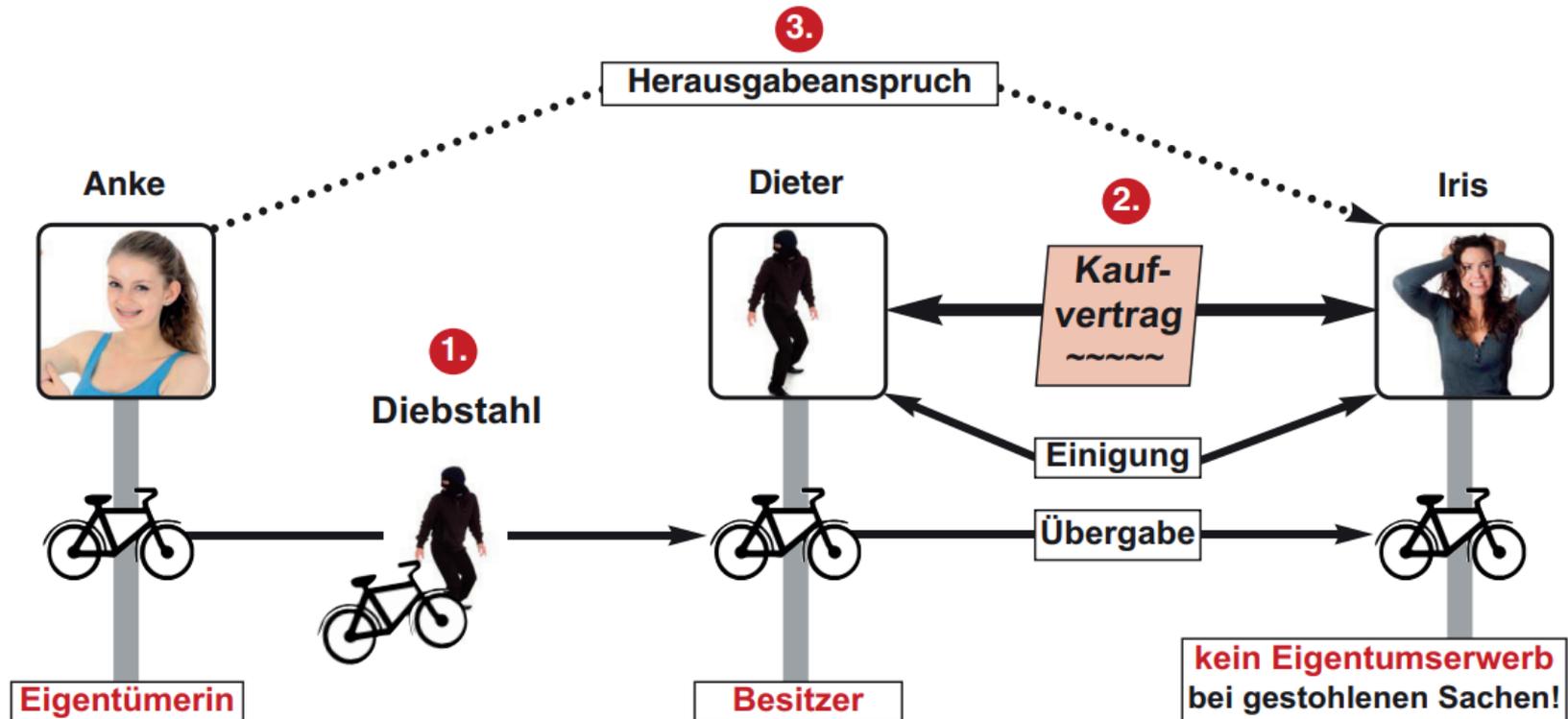
## Eigentümer vs. Besitzer

- Besitz ist die tatsächliche Verfügungsgewalt über eine Sache („Wer hat die Sache?“)
- Eigentum ist die rechtliche Verfügungsgewalt über eine Sache („Wem gehört die Sache?“)
- Eigentumsübertragung an beweglichen Sachen
- Eintrag ins Grundbuch (z.B. Häuser)

# Eigentümer vs. Besitzer



# Eigentümer vs. Besitzer



# Brainstorming

Wie könnten Umsetzungen im Unterricht aussehen?

ABWECHSLUNGS-  
REICHER  
UNTERRICHT

